



Christine Lambrecht  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: [christine.lambrecht@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht@bundestag.de)

Internet: [www.christine-lambrecht.de](http://www.christine-lambrecht.de)

## Presseinformation

### Lambrecht sagt „Nein“ zum BKA-Gesetz

#### „Keine Peep-Show für den Verfassungsschutz“

*Berlin/Viernheim, 12. November 2008* – Die Bergsträßer Abgeordnete Christine Lambrecht (SPD) hat bei der namentlichen Abstimmung zum BKA Gesetz im Deutschen Bundestag mit „Nein“ gestimmt. Das BKA soll nach dem Gesetzentwurf im Zuge der Novellierung des BKA-Gesetzes ein umfassendes Spektrum geheimer Ermittlungsinstrumentarien erhalten. „Diese Möglichkeiten sollen auch explizit nicht Beteiligte betreffen, die der Gesetzesentwurf vage ‚Kontaktpersonen‘ nennt“, erläuterte Lambrecht. „Als Kontaktperson kann den Buchstaben des Gesetzes folgend jeder Mensch gelten, der auch nur entfernt mit einem Verdächtigen in Kontakt steht“.

Die in dem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen der Online-durchsuchung und der optischen Wohnraumüberwachung sind nach Einschätzung von Lambrecht verfassungswidrig. „Sie gewährleisten nicht den vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung“, machte Lambrecht deutlich. Wie soll ein Schutz des Privaten möglich sein, wenn die Optische Wohnraumüberwachung räumlich unbeschränkt ist und selbst bei Personen möglich ist, die selbst nicht in Verdacht stehen, aber zu Personen Kontakt haben - vielleicht sogar unbewusst - die unter Verdacht stehen?“

Angesichts der Schwere des Eingriffs in die Grundrechte ist es nach Lambrechts Einschätzung „rechtspolitisch nicht anzustreben und verfassungsrechtlich zumindest höchst bedenklich, dass die Maßnahmen in sog. Eilfällen sogar für drei Tage



Christine Lambrecht  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: [christine.lambrecht@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht@bundestag.de)

Internet: [www.christine-lambrecht.de](http://www.christine-lambrecht.de)

## Presseinformation

ohne richterliche Anordnung erfolgen können“. Zumal bei dem Zeitaufwand zur Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen ‚Eilfälle‘ sowieso schwer denkbar seien.

„Ohnehin hat die Bundesregierung bisher keinen Nachweis dafür erbracht, dass präventive Online-Durchsuchungen unverzichtbar seien. Vergleichbare Zweifel sind bezüglich der Notwendigkeit und Effektivität von Rasterfahndungen angebracht“, bekräftigte Lambrecht. „Der bloße Hinweis auf – nicht zu bestreitende – terroristische Bedrohungen reicht hierfür allein nicht aus. Es bedürfe vielmehr des Nachweises, dass das bisherige Instrumentarium heimlicher Überwachungsmethoden nicht ausreicht und mithin nur Online-Durchsuchungen in der Lage sind, zukünftige Gefahren zu bewältigen“. Das BKA und die anderen zuständigen Sicherheitsbehörden hätten bisher gute Arbeit geleistet.

„Ich werde daher diese „Peepshow“ für den Verfassungsschutz nicht mitmachen“, machte Christine Lambrecht deutlich.